Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 18 489 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 28. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

Asbestbelastungen Schlangenbader Straße 11

und **Antwort** vom 20. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2024)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

<u>Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)</u> über

<u>die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18489 vom 28. Februar 2024 über Asbestbelastungen Schlangenbader Str. 11

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo) um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend berücksichtigt.

Frage 1:

Seit wann sind der Wohnungsbaugesellschaft degewo die Asbestbelastungen im Wohngebäude Schlangenbader Straße 11, bzw. in weiteren Gebäudeteilen der "Schlangenbader Schlange", bekannt und wieviel bewohnte oder unbewohnte Wohnungen bzw. evtl. vorhandene Gewerberäume sind davon betroffen?

Antwort zu 1:

Der Gebäudekomplex der Tunnelüberbauung Schlangenbader Straße verfügt über 1.215 Wohnungen und 20 Gewerbeeinheiten. Alle Gewerbe- und Wohneinheiten sind potenziell betroffen von Schadstoffen, eine genauere Bezifferung ist nicht möglich.

Frage 2:

In welchem Umfang liegen Asbestbelastungen vor und durch wen erfolgte wann und in welchem Umfang die Prüfung, welche Asbestbelastungen vorliegen, bzw. durch wen wurde wann ein Asbestgutachten beauftragt und wer hat wann dieses Asbestgutachten erstellt?

2a. Sollte kein Asbestgutachten erstellt worden sein, warum nicht?

2b. Ist es in diesem Zusammenhang zutreffend, dass die bezirkliche Bauaufsicht nicht in der Lage war/ist, ein Asbestgutachten selbst zu erstellen oder zu beauftragen und wenn ja, warum nicht?

Antwort zu 2, 2a und 2b:

Die degewo hat im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen ein umfangreiches Schadstoffgutachten für den Gebäudekomplex beauftragt, welches im Jahr 2013 erstellt wurde. Zuvor fanden Untersuchungen statt. Seitdem werden regelmäßig weitere Beprobungen zur Vorbereitung von Baumaßnahmen veranlasst. Die degewo kann aus Gründen der Vertraulichkeit keine Vertragspartner namentlich benennen.

Frage 3:

Welchen Inhalt hat das von der degewo vorgelegte Sanierungskonzept vom Juni 2023, welche Maßnahmen sind danach erforderlich, wann sollen diese umgesetzt werden und in welche Maßnahmen zum Schutz der Mieter*innen erfolgen (z. B. Umsetzwohnungen)?

Antwort zu 3:

Die degewo plant die umfassende Sanierung des Segments der Schlangenbader Straße im Gebäudebereich Wiesbadener Straße 59 A-E/Schlangenbader Straße 28 A-E. Dort könnte nach derzeitigem Planungsstand die Sanierung frühestens im Jahr 2025 beginnen. Dies umfasst die Sanierung der Stränge, Fenster und Fassaden unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

Die Planung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Schadstoffsanierung betroffener Bauteile geplant, z.B. Fassadenteile, Fußböden oder vereinzelt Putz an Decken und Wänden. Nach derzeitigem Planungsstand können alle betroffenen Mietenden, wie bei anderen Sanierungsvorhaben auch, während der Bauphase mit Ersatzwohnraum versorgt werden. Dabei werden die Mieterinnen und Mieter eng im Rahmen einer Mieterbetreuung begleitet werden.

Frage 4:

Wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt hat die degewo die Mieter*innen in den vergangenen Jahren über die bei der Errichtung oder Sanierung der Schlangenbader Straße vor dem Jahr 1993 möglicherweise verwendeten schadstoffhaltigen Baustoffe informiert?

Antwort zu 4:

Die Mieterschaft wurde seit 2013 in allen potenziell betroffenen Beständen per Anschreiben informiert und danach regelmäßig bei Vorliegen neuer Erkenntnisse im direkten Bestand. Zum Beispiel im Jahr 2023 über einzelne Funde von Asbest in Spachtelmasse an Wänden oder Decken. Zusätzlich zu den Anschreiben wurden Mietergremien in einer Videokonferenz die Möglichkeit für Nachfragen gegeben.

Frage 5:

Welche Regelungen gibt es in den Mietverträgen bezüglich der von die Mieter*innen zu übernehmenden Schönheitsreparaturen bzw. Malerarbeiten und in welcher Form übernimmt die degewo die Mehrkosten, die durch die erforderliche Beauftragung von Fachfirmen entstehen, die mit entsprechenden Schutzmaßnahmen eine gefahrenfreie Umsetzung der Maßnahmen gewährleisten können?

Antwort zu 5:

Die Mieterinnen und Mieter wurden informiert und gebeten, keine faserfreisetzenden Arbeiten an Wänden und Decken durchzuführen. Die degewo bietet einen kostenfreien Service über eine zertifizierte Abteilung der degewo Technische Dienste GmbH an.

Frage 6:

In welcher Form und wo können sich Mieter*innen bei Bezirks- oder Landesbehörden über Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Asbest in ihren Wohnungen informieren?

Antwort zu 6:

In Berlin überwachen verschiedene Behörden die Einhaltung der mit Asbest zusammenhängenden Gesetze und Vorschriften. Die aktuelle Zuständigkeitsverteilung entspricht den ordnungs-/strafrechtlich relevanten Fachaufgaben: Arbeits-, Abfall-, Bauordnungs-, Umwelt, Gesundheits- und Strafrecht. Derzeit werden diese Aufgaben gemäß Allgemeinem Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln) von einer Vielzahl von Behörden wahrgenommen.

Ziel des über folgenden Link aufzurufenden Asbest-Portals ist es daher, Bürgerinnen und Bürger über Zusammenhänge und Zuständigkeiten in Bezug auf Asbest in Gebäuden zu informieren und Kontaktdaten von zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen. Im Informationsportal werden allgemeine Informationen zu Vorkommen, Verwendung, Gesundheitsrisiken, Umgangsvorschriften sowie Entsorgung von Asbest veröffentlicht:

https://www.berlin.de/sen/wohnen/wissen-fuer-vermieter/asbest-in-gebaeuden/

Frage 7:

Wann und mit welchen Ergebnissen erfolgte der Fachaustausch im Rahmen der Erarbeitung von Sanierungsstrategien und Schaffung von Beratungsangeboten? (vergl. MzK 18/4034 zu "Gesund und asbestfrei wohnen in Berlin", Abschnitt "Sanierungsstrategien" vom Oktober 2021)

Antwort zu 7:

Der erste Fachaustausch mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen und dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) fand im Sommer 2021 statt. Es wurden erste Grundsatzfragen identifiziert, die einer vorausgehenden Konkretisierung bedürfen und bei der Entwicklung von Sanierungsstrategien zu berücksichtigen sind. Diese sind u.a. die Definition der "Asbestfreiheit" sowie technische und wirtschaftliche Hürden des Ausbaus von Asbest. Ein entscheidender Faktor für die Fortführung des Fachaustausches ist das Generieren von Zahlen und Daten von privaten Wohnungsgesellschaften und privaten Gebäudeeigentümern.

Frage 8:

Welchen Vorbereitungs- oder Umsetzungsstand hat die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle beim ITDZ mit Auskunfts-, Informations- und Vermittlungsaufgaben zum Thema "asbestfrei Wohnen". (vergl. auch Antwort zu 1. auf die Schriftliche Anfrage 18/28 686 zu "Was hat Senat in der Asbestsanierung von Wohngebäuden in der Legislatur vorzuweisen?" vom Oktober 2021)

Antwort zu 8:

Seit Beginn des Jahres 2023 wurde eine zentrale Anlaufstelle beim ITDZ (Bürgertelefon 115) mit Auskunfts-, Informations- und Vermittlungsaufgaben zu Asbestanfragen eingerichtet. Derzeit befindet sich dieser Service in einer Evaluierungsphase bis Ende 2024.

Frage 9:

Wann wurde die Studie zur Prüfung der Umsetzbarkeit eines öffentlich verfügbaren Asbestregisters abgeschlossen, welche Ergebnisse liegen vor, wo sind diese veröffentlicht, welche Erkenntnisse hat der Senat daraus gewonnen und wie und wann wurden/werden die sich aus der Studie ergebenen erforderlichen Maßnahmen umgesetzt. (vergl. auch Antwort zu 2. und 3. auf die Schriftliche Anfrage 18/28 686 zu "Was hat Senat in der Asbestsanierung von Wohngebäuden in der Legislatur vorzuweisen?" vom Oktober 2021)?

Antwort zu 9:

Die Machbarkeitsstudie wurde im November 2023 fertiggestellt. In dieser Studie wurden die technische Machbarkeit, insbesondere die Möglichkeiten zur Ermittlung bzw. Erkundung von expliziten Asbestvorkommen in Wohngebäuden sowie der finanzielle Aufwand von technisch vertretbaren Asbesterkundungen untersucht. Zur weiteren Beurteilung der Machbarkeit bedarf es einer weiteren rechtlichen Betrachtung, insbesondere von Fragestellungen einer verfassungsrechtlichen bzw. datenschutzrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich der Erfassung, Verarbeitung und Offenlegung von gebäudescharfen, d.h. personenbezogenen Daten.

Frage 10:

Bei wie viel Wohnungen im Wohngebäude Schlangenbader Straße 11, bzw. in weiteren Gebäudeteilen der "Schlangenbader Schlange", erfolgte wann in den letzten Jahren eine Asbestbeseitigung durch Sanierung? Sollten keine Asbestsanierungen in unbewohnten Wohnungen erfolgt sein, warum nicht?

Antwort zu 10:

Die Asbeststrategie der degewo ruht auf drei Säulen, die auch so im Komplex Schlangenbader Straße konsequent umgesetzt werden:

- Sanierung belasteter Wohnungen, insbesondere im Fußbodenbereich, bei jedem Mieterwechsel
- Angepasste Sanierung im Rahmen von Beschädigungen. Je nach Umfang der Schäden im bewohnten oder unbewohnten Zustand
- Schadstoffsanierung im Rahmen von Großinstandsetzungen / Sanierungen

In Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen finden regelmäßige Beprobungen statt. Seit 2013 erfolgten in über 500 Wohnungen des Gebäudekomplexes Arbeiten, bei denen Schadstoffe, insbesondere im Fußbodenbereich, entfernt wurden.

Frage 11:

Wann und in welchem Umfang (bewohnte Wohnungen, unbewohnte Wohnungen) im Wohngebäude Schlangenbader Straße 11, bzw. in weiteren Gebäudeteilen der "Schlangenbader Schlange", beabsichtigt die degewo in welchen Zeiträumen Asbestsanierungen durchzuführen?

Antwort zu 11:
Siehe Antwort zu Frage 3.

Berlin, den 20.03.2024

In Vertretung

Slotty

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen